

Sitzung vom 26. August 2021.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. August 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R.,
~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau
GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistererlasses vom 12. August 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2021.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 26. August 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 12. August 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 26. August 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistererlass vom 12. August 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- ÖSHZ - Rechnung 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2020 sich wie folgt zusammensetzt:

<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Habensaldo</u>	<u>Sollsaldo</u>
Ordentlicher Dienst 695.631,15 €	Ordentlicher Dienst 580.688,78 €	114.942,37 €	
Außerordentlicher Dienst 5.000,00 €	Außerordentlicher Dienst 5.000,00 €		
Durchlaufender Dienst 282.927,39 €	Durchlaufender Dienst 146.498,57 €	136.428,82 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2020 mit einem Gesamtüberschuss von 251.371,19 € abschließt;

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN;
BESCHLIESST einstimmig:
die Rechnungsablage von 2020 des ÖSHZ zu billigen.

Punkt 4.- Festlegung der Entschädigung von Fahrtkosten für Dienstreisen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2020 festgelegte Fahrtkostenentschädigung für Dienstreisen des Gemeindepersonals mit persönlichen Transportmitteln wird auf 0,3707 € pro Kilometer erhöht;
- 2) Die Entschädigung von 0,3707 € pro Kilometer gilt ebenfalls für die Berechnung der Pauschalbeträge, die sich auf Fahrtkosten für die Mitglieder des Gemeindegremiums beziehen, welche durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2001 geregelt sind;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung ist wirksam ab dem 1. Juli 2021 und wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnisnahme übermittelt.

Punkt 5.- Genehmigung der Rechnung für die Durchführung dringender Isolierungsarbeiten am Dach der Gemeindeschule Maldingen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 3. August 2021.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegremiums vom 5. August 2021 in vorerwählter Angelegenheit.

Punkt 6.- Austausch der kommunalen Beleuchtungskörper durch Energiesparlampen in Zusammenarbeit mit ORES Assets - Genehmigung der Kosten für Phase 2 (Burg-Reuland, Weweler, Lascheid).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- Art.1.- Die Durchführung von Phase 2 zur Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in den Ortschaften Burg-Reuland, Weweler und Lascheid gemäß Angebot von ORES vom 28. Juli 2021 (Akz. Nr. 349814 - Angebot Nr. 20642708) zu genehmigen.
- Artikel 2.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 18.582,00 € (zzgl. MwSt.) mit einer jährlichen Ratenzahlung von 1.238,80 € (zzgl. MwSt.) über 15 Jahre zu genehmigen.
- Artikel 3.- Eine Abschrift der vorliegenden Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Interkommunale ORES Assets.

Punkt 7.- Dringende Reparaturarbeiten zur Stabilisierung des Gemeindegeweges am Ortseingang von Ouren - Anpassung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.

September 2020 genehmigten Kostenschätzung, Genehmigung der Lastenhefte sowie Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten des Bauauftrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2020 genehmigten Schätzkosten zur Ausführung des Bauauftrags zur Stabilisierung des Gemeindeweges am Ortseingang von Ouren auf zirka 165.000,00 € (zzgl. MwSt.) anzuheben;
- 2) die vom beauftragten Planungsbüro Lacasse-Monfort ausgearbeiteten Lastenhefte zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 4) die zur Finanzierung des Bauauftrags erforderlichen Kredite anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 8.- Genehmigung eines Erbpachtvertrages zugunsten der Dorfgemeinschaft Bracht für das Vereinslokal (ehemalige Gemeindeschule).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der VoG Dorfgemeinschaft Bracht für die Parzelle Parzelle GEM 1 (REULAND), Flur E Nr. 269 R (vormals 269D) und das darauf befindliche Vereinshaus, Molkereiweg, Bracht 15 zu genehmigen;
- 2) die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre, beginnend am 21. März 2012, und endet von Rechts wegen am 21. März 2042;
- 3) Die jährlich an die Gemeinde Burg-Reuland zu entrichtende Miete beträgt 1,00 €;
- 4) Die in dem zum gleichen Gegenstand am 22. März 1985 abgeschlossenen Erbpachtvertrag enthaltenen Bedingungen werden in den abzuschließenden Erbpachtvertrag aufgenommen.
- 5) Die Gemeinde Burg-Reuland trägt die Kosten für die Beurkundung und Registrierung des abzuschließenden Erbpachtvertrages;
- 6) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktion fest;
- 7) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Vertretern der VoG Dorfgemeinschaft Bracht übermittelt.
- 8) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9.- Verlängerung der Unterstützung des LEADER-Projektes der LAG „100 Dörfer 1 Zukunft“ während der Förderperiode 2021-2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- das LEADER-Projekt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ während der LEADER-Förderperiode 2021 – 2023 weiterhin zu unterstützen;
- sich als Mitglied der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“ an der Umsetzung in der Förderperiode 2021-2023 definierten Strategie und den damit verbundenen Projekten weiterhin zu beteiligen;
- die Arbeit der LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ für den Zeitraum 2021-2023 weiterhin mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 € zu unterstützen;
- Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die WFG Ostbelgien VoG sowie an die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith.

Punkt 10.- Eidesleistung und Einsetzung des diensttuenden Finanzdirektors ab 1. September 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Infolge der Eidesleistung von Herrn Alain SCHÜR bestätigt der Gemeinderat dessen Einsetzung als diensttuender Finanzdirektor der Gemeinde Burg-Reuland ab 1. September 2021.

Artikel 2: Gegenwärtige Beschlussfassung dient als Protokoll im Sinne von Artikel 89 Absatz 2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0

Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 01.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 68.070,23 €
- auf der Ausgabenseite: 30.556,82 €
- Überschuss: 37.513,41 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0

Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 10.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 33.040,03 €
- auf der Ausgabenseite: 14.341,49 €
- Überschuss: 18.698,54 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0

Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 10.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 23.253,80 €
- auf der Ausgabenseite: 6.007,66 €
- Überschuss: 17.246,14 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 06.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 61.145,61 €
- auf der Ausgabenseite: 48.472,86 €
- Überschuss: 12.672,75 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Ouren - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 1 Enthaltung (GENNEN M.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 28.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt;

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 74.723,17 €
- auf der Ausgabenseite: 9.538,92 €
- Überschuss: 65.184,25 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 26.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 146.103,17 €
- auf der Ausgabenseite: 56.461,98 €
- Überschuss: 89.641,19 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom Mai 2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 36.574,76 €
- auf der Ausgabenseite: 28.678,90 €
- Überschuss: 7.895,86 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2020 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (SCHWALL R.) bei 0 Enthaltungen:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 08.04.2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 48.654,20 €
- auf der Ausgabenseite: 29.074,93 €
- Überschuss: 19.579,27 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Maldingen - Aussetzung der Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2021 betreffend Erlass einer ergänzenden Verkehrsordnung über den Straßenverkehr in der Ortschaft Maldingen vorläufig auszusetzen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
